

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1789

26.10.1789 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990495](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990495)



 Montag, den 26 Octob. 1789.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist der letzte Besitzer des Guts Hahn Jan Ziper, gesonnen, am 23 Nov. auf dem Gute Hahn die dazu gehdrige Bierbrauerey, Brantweins Brennererey und Malzerey nebst dem Speicher und den dazu gehdrigen Gerdtshäften nicht weniger die Korn- Wassermühle im Ganzen an einen Pächter, ferner einiges Saat und Wieseland verheuern, imgleichen am 24 Nov. und folgenden Tagen einiges Eichen, Buchen, Eschen Ellern, und Birckenholz auf dem Stamm, verkaufen zu lassen.
- 2) Alle und jede, die an wehl. Bruncke Abrens, zu Kayhausen, Nachlas, ex quocunque capite vel causa es sey, Anspruch oder Forderung zu haben glauben, sollen sich damit den 7 Dec. a. c. bey Strafe des Verlusts ihrer Forderungen und ewigen Stillschweigens auf hiesiger Herzogl. Registrirungs Canzley gebührend angeben, auch in termino liquidationis den 7 Jan. a. f. selbige gehdrig bescheinigen.
- 3) Friedrich Arend Wilts, zu Bursfel, ist gewillet, seine daselbst belegene aus Albert Sidvers Concurrs geldsete Brantweinererey, als Haus und Hof nebst 7 Scheffel Saatland, den 11 Dec. in Johann Dietz Detken Wirtshause, zum Bursfel, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 8 Dec. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 4) Des wehl. Berend Spillen, zu Schdaemoor, sämtliche Creditores sollen ihre Forderungen den 7 Dec. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehdrig bescheinigen.
- 5) Des wehl. Jürgen Esmanns, zu Weserdeich sämtl. Creditores, sollen ihre Forderungen den 9 Dec. a. c. gleichfalls bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehdrig bescheinigen.
- 6) Otto Harm Wolers Ehefrau, hat die ihr von ihrem verstorbenen Sohn Garlich Rutschmann angererbte im Seefelder Außendeich belegene Bau mit 40 Jücken Landes und übrigen Pertinancien, an Dietz von Höfen verkauft.

Die Angabe ist den 23 Nov. a. c. bey dem Herzogl. Schweier Amtsgerichte.

- 7) Wiber Bernd Sieger, Rdtsher zu Edeweg in der Vogtey Zwischenahn, ist Schulden halber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurrs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 9. Dec. a. c. (2) Deduct. den 4. Jan. (3) Priorität Urtheil den 28. Jan. (4) Vergantung oder Löse den 13. Febr. a. f.

... hieselbst belegene Lüdemannische vormalß Bardewyde, jetzt von dem Zingieffer Hansmann bewohnte Haus, am 7. f. M. auf dem Stadtschütting auf ein Jahr, von Ostern 1790 anzutreten, verheuert worden.

9) Wider Edujes Stegen Wittwe zu Elsfeth ist Schulden halber beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 1. Dec. (2) Deduc. den 16. Dec. a. c. (3) Priorität Urteil den 11. Jan. (4) Vergantung oder Löse den 25. Jan. a. f.

10) Wider den Schildegastmüller Enno Rudolph Bodecker, zur Klipkante, entsteht Schuldenhalber beyhm Herzogl. Develgdänischen Landgerichte der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 24. Nov. (2) Deduc. den 18. Dec. a. c. (3) Priorität Urteil den 18. Jan. (4) Vergantung oder Löse den 11. Febr. a. f.

11) Wenn der, behuf Verfertigung neuer Register über die Stühle und Begräbnisstellen der St. Lamberti und Nicolai Kirchen und deren und des heil. Geistes Kirchhofes, zur Angabe eines Jeden etwanigen Eigenthums per proclama vom 21. Jul. d. J. den Einheimischen präfigirte Termin auf anderweite 3 Monate verlängert worden. So wird solches hiermittelst zu Jedermanns Wissenschaft gebracht und haben sich beykommende unter der Verwarnung, daß die so vor Ablauf besagter 3 Monate bey dem Advocato piam causarum, Canzleyrath Lenz, sich nicht gemeldet haben, ihres Eigenthums, rechts verlustig seyn und damit in Zukunft nicht weiter gehört werden sollen, darnach zu richten und für Schaden zu hüten.

Oldenburg aus der Regierung den 14 Oct. 1789.

12) Wenn der zur Verheuerung der Lüdemannischen, zu Grifede belegenen Bau, auf den 2. Nov. d. J. angelegte Termin wegen des auf solchen Tag einfallenden Westersteder Vieh- und Kramer-Markts auf den 4. Junodem verlegt worden: so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Oldenburg aus der Regierung den 20. Oct. 1789.

13) Wann in Bierich Janssen, Köchers zur Moorsee, Concurßsache, Terminus zur Deduction auf den 17. Nov. zu Abdrung der Priorität Urteil auf den 17. Dec. a. c. so wie zur Löse auf den 11. Jan. a. f. hieselbst anberahmet worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Develgdanne den 17. Oct. 1789.

Herzogliches Landgericht hieselbst.

v. Kößling.

14) Demnach der über Jacob Peters erkannte Concurß nunmehr seinen wätern Fortgang genommen, so wird anderweiter Terminus zur Eröffnung der Priorität Urteil auf den 17. Nov. und zur Vergantung und Löse auf den 10. Dec. anberaumet. Decretum Develgdanne in Judio 18. Sept. 1789.

v. Kößling.

1) Auf Anhalten des Gerichtsanwaltes Fuhken, als Curatoris massä, sind für diejenigen, welche an den Nachlaß des unlängst zu Barel mit Tode abgegangenen Oberförsters Johann Friedrich Köhler, besonders die geldseten, Lichtmeß 1790 fälligen Vergantungsgelder Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, beyhm Burgericht daseibst folgende präclusivische Termine anberaumet:

(1) Zur Angabe der 9. Dec. d. J. (2) Zur liquidation der 13. Jan. (3) Zur Abdrung des Prioritäts- und Distributionsbescheides der 3. Febr. 1790.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen des Major von Oetken an die Auctionsverwalterin Erdmann verkauften Hauses Ang. d. 1 Nov. Oevelg. Landger. Wegen der von Edo Higen an den Herrn Candidat G. des übertragenen Hoffielle cum Pert. Ang. d. 3 Nov. Oldenb. Mag. Aderweiter Verkauf wehl. Eitermann Fresen Erben Immobilien den 29 Oct. Delmenh. Stadtger. Wegen des von Hermann Johann Hinrich Leuenbrink an Johann Diederich Seple wieder überlassenen Wohnhauses cum Pert. Ang. d. 5 Nov.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Dörse , 58 gr. Cour.
 Der Noorrocken , 56 gr. Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Herr Cammerdiener Kauvin, hat zwey alteiserne Oefen, in dem Hause am Markte, wosches er bewohnet zu verkaufen. Liebhaber wollen sich baldigst bey ihm einfinden.
- 2) Es sind zu Martini d. J. 140 Rt. 12 gr. Struckhauser Kirchengeißer, und wilschen Martini und Wenhachten 400 bis 450 Rt., auch sofort 3 Rt. Kirchen- und 17 Rt. Wemengel-der, bey dem Juraten Böding, in Colmar, gegen gebührige Sicherheit zinsbar zu erhalten.
- 3) Der Armenjurat Christian Heinken, hat von den Studier Armonmitteln 228 Rt. Gold, welche gegen den zehden Feb. vor 1790 einkommen, und 96 Rt. Gold, die gegen Oßern einkommen, allenfalls aber auch schon in den nächsten 14 Tagen in Empfang genommen werden können, zinsbar zu belegen.
- 4) Ein blau und weißes Rouenisches Tafel. Servis, ist im billigen Preise zu haben, und enthält folgende Stücke: 77 flache Keller, 18 Suppenteller, 13 runde Schüsseln verschiedener Größe, 18 ovale dito, 4 Terrinen, 4 Salatteren, 3 Eß oder Bortelles Rummen, 2 große ovale Bratenischüsseln, 2 große runde Schüsseln, 6 Glocken über Schüsseln, 8 Leuchter, 4 Fruchtbebe wovon einer durch den Transport zerbrochen ist, ein Tourne la Badius, nebst einem Schwentkessel. Es kann dieses in Kaufmanns Clausen Hause, zu Brack, besehen, auch von diesem näher Nachricht gegeben werden.
- 5) Auf bevorstehenden Martini beben bey mir 1000 Rt. Gold zinsbar zu belegen. Wer solche entweder ganz, oder auch in kleineren Summen anzuleihen wünscht, wolle sich mit den nöthigen Sicherheitsdecumanten baldigst bey mir melden. v. Halem, Advocat.
- 6) Der Kaufmann Johann Käler, zur Brack, will als Käufer des anderweit verkauften pflichtigen Weirregelschen und darunter stehenden Hinrich Christoph Heberchen Concuratguts, das dazu gebührige zu Dorsgönne belegene, mit guten Zimmern und Kramladen, auch hinlänglichem Bodensraum und ein paar guten Kellern versehen, mirhin zur Handlung und Besetzen, wozu es bis hiezu immer gebraucht worden, sehr bequeme Haus, nebst dem dabey befindlichen sehr geräumigen Stall, worinn gleichfalls ein Keller, imgleichen das dazu gehörige gleichfalls in Dorsgönne belegene und bis hiezu von des Zinglers Meiers Witwe bewohnte Haus, auf ein oder mehr Jahre unter der Hand verheuern, und können Liebhaber sich desfalls bey ihm oder bey mir einfinden. Dorsgönne. Hümpf.
- 7) Der Wieselkeder Kirch. und Armenjurat Gerd Wittje, zu Vorbeck, hat 50 Rt. Armen-Gelder, 22 Rt. 36 gr. Jungel, und 17 Rt. Prieser Wittwen. Gelder sofort zinsbar zu belegen.
- 8) Von Gerd Schwarting, zu Bursede, Kinder Anteile, sind auf Martini d. J. einige 100 Rt. Gold, bey dem Hebungsführenden Vormund Johann Diederich Drie zinsbar zu erhalten.
- 9) Für den hiesigen Armenjundum habe ich gegen Kauffung hinlänglicher Sicherheit 2 bis 300 Rt. Gold zu belegen, die sogleich in Empfang genommen werden können. Oldenburg. Johann Conrad Wienken.
- 10) Den schon seit Jahren von mir hieselbst, und zwar auch bey angeheneu Familien, gegebenen Unterricht im Tanzen, woben ich bekanntlich selbst die passndste Musik liefere, werde ich auch im bevorstehenden Winter fortsetzen, und wünsche ich damit in den nächsten 8 Tagen den Anfang zu machen. Ich habe eine karte Sammlung der neuesten Tänze, sowohl Anglosen als auch der schönsten Quadrillen. Auch lerne ich ein Englisches Solo und sonst andre Arten ausländische Tänze; und da ich für die billigen Preise unterrichte, so darf ich wieder vielen Zuspruch hoffen. Bitte darum geboriamst, und werde ich in den Häusern, wo ich verlangt werde, stündlich aufwarten, auch ein eignes Zimmer dazu anschaffen. Oldenburg. Adam.
- 11) Ich will mein an der Haarenkrasse stehendes, bisher von mir selbst bewohntes Haus, sofort oder auf Oßern künftigen Jahrs anzutreten, verkaufen oder verheuern. Es ist vorerwähnten Jahren beträchtlich verbessert, fast neu eingerichtet, und sind darin 3 Stuben, wovon eine so groß und so beschaffen ist, daß füglich zwey daraus gemacht werden können; ferner ist selbiges mit einer Kammer, guten Küche, auch hinlänglichen Diehlen- und Bodensraum versehen, so wie auch ein Platz dabey befindlich, der einen Eingang von der Straße hat. Oldenburg. Stalling.
- 12) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber, folgende Ländereyen, Heerdhöfe und Behausungen, als: 1) Harm Conrad Hinrichs Haus, nebst 25 Marten Landes auf Herumer Siel. 2) Delrich Jülse Erben Landgut auf dem Sande, groß 45 Grafe. 3) Kamme Focken Haus zu Wiefels. 4) Harm Trps Landgut, Inabe bey Erldumer Siel, groß 40 Marten, wovon schon verschiedene Stücke mit Winteraamen besät. 5) Desselben Kuzhaus, auf dem Erldumer Siel, mit 23 Grafen Bodenlandes. 6) Darm Trps Ehefrauen Land, am Wiaader alten Deiche, groß 40 und einen halben Grafen Boden resp.

Marschland. 7) Beide Volden Wittwen Krughaus, auf Hof-Giel, mit Zubehörungen, Kirchen- und Lägerstellen, mit Anschlag des Braugeeräthes. 8) Johann Herdes Haus auf Friederichs Giel, mit dazu gehörigen Garten-Grund. 9) Doro Marvics Landgut, in Piender Kirchspiel, groß 56 Graße. 10) Weyl. Poppe Trep Wittwen Landgut, zu 64 Graße, in Huppenfer Kirchspiel. 11) Meine Friederichs Hänelings Haus, in Sandumer Vooge, mit einem kleinen Kohlgarten, wovon jährlich 3 G. E. Erbhauer an Rippe Walfers Wittwe erlegt werden. 12) Dietz Grape Häuslingsstelle nebst Wasstelle, zu 18 Ruthen Landes, in Sandumer Kirchspiel. 13) Ulrich Wihelms Haus, mit einem Bau und Garten bey der Schlacht hieselbst. 14) Weyl. Friederich Marvics, nachher dessen Wittwen des Gerhard Niederich Hoppen weyl. Ehefrauen Haus, in der St. Annenstraße, mit den dazubehörenden 2 und einen halben Matten, hinter der Südumzäunung am Oldenburger Wege, so Christian Schröder gegen 7 G. E. jährliche Hauer in Erbpacht hat, und wovon bey jeder Veränderung 1 Rt. zum Weinkauf erlegt wird; 2 und einen halben Matten bey dem heiligen Lande, welche Heero Johansen gegen jährlich zu bezahlende 8 Rt. in Erbhauer veräußert, und davon bey jeder Veränderung 5 Rt. zum Weinkauf entrichtet wird; sodann noch 2 und einen halben Matten in der Wiedel. 15) Derheims Haus in der Drosselstraße. 16) Friederich Damms Haus, in der krummen Ebenvogelstraße, neben dem Stadtwall. 17) Stittfert Carlens Wagners Landgut in Oldendorfer Kirchspiel groß 62 Graße. 18) Stittfert Carlens Wagners weyl. Ehefrauen, vorh. Harm Peters Trep Wittwen Landgut zu Bessenhausen, in Kottenser Kirchspiel, groß 38 Matten. 19) Verbeten Eden Erden Landgut, in Warden Kirchspiel, groß 50 zwey drittel Matten, nebst dem nutzbaren Eigenthum von folgenden Landstücken, als von 7 Graßen von dem Lande der Warden Oberpflanzung, wofür jährlich 15 G. E. Erbhauer erlegt wird, fernor von 5 Graßen von der Frau Landrichterin Groke, wofür jährlich 20 G. E. Erbhauer entrichtet wird; weiter von 5 Graßen von Hochfürstl. Comitiönerrath von Hurrichs Erben, wofür 10 G. E. jährlich an Erbhauer bezahlet wird, und endlich von ein und einen halben Graße in dem Wabnbaum, und von der Witwe bey Oken des Hauses von Carlch Baden Carlchs Erben, wofür jährlich 2 G. E. Erbhauer entrichtet wird. 20) Behrend Elden Behrens Landgut, in Hohenkrieger Kirchspiel, Groenhülen genannt, groß 55 Graßen. 21) Johann Hinrich Gressen Wittwen Erben doppelter Garten, nebst daran befindlichem Gartenhause am Garniser Tief. 22) Jürgen Jaspers kleines Haus nebst Garten, zu Hohenkrieger, nahe am Kirchhofe, vorhin Jürgen Labdicks zugehörig. 23) Conrad Detken Sohnes Haus nebst Garten, am Warden Reich belegen. 24) Niederich Krolfs und Ehefrauen Erden Haus zu Webers, nebst Kohlgarten, ein u. ein drittel Matten Landes, welche von Dietz Behrens, und 2 ein drittel Matten Landes, so von Hinrich Rudolpfs in Erbhauer genommen. Von erben Wofen wird 15 Sch., von dem zweyten 5 Rt. und von dem dritten 6 Rt. jährlich an Erbhauer entrichtet. 25) Weyl. Johann Friederich Cordes Erden Haus, in der Lindenbaumstraße, nebst dazu gehörigen 4 Matten Landes im Moore, an den Weiskrietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Terminus dazu auf den Mittwoch, als den 18 Nov. angesetzt worden: Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, welche von besagten Stücken zu erhandeln wilens sind, sich gedachten Tages, des Mitttags um 12 Uhr, auf dem Stadts Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantung Ordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Verdüßerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressions-Grunde, Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen mögten, hiermit erinnert, das erkersich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concurs proclama immittelt ergangen, wenigstens vor Ercheinung eines jeden Zahlungs-Termins getichtlich zu melden haben, widrigen sie hiernächst weiter nicht gebret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlet werden. Uebrigens haben diejenige, welche wünschen, das eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit im Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem Termin Subhastations Anzeile zu thun. Signatum Jever, den 2 Oct. 1789.

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

Die Verzögerung der Herausgabe des sechsten Hefts der Blätter vermischten Inhalts, wo von schon längst die ersten Bogen abgedruckt sind, ist bloß dem Absterben des bisherigen Buchdruckers Herr Ahlels zuzuschreiben. Bey der sechsten neuen Einrichtung der hiesigen Buchdruckerey wird das sechste Heft des zweyten Bandes im künftigen Monat erscheinen, und demnach mit den folgenden Heften ununterbrochen fortgeführt werden.

Oldenburg.

Die Herausgeber.

Nach Decretum Regiments vom 22 Octobr. d. J. ist Sophia Hedwig Hedden, aus Rubwarden, wegen eines begangenen Handdiebstahls zu zweyjähriger Zuchthausstrafe condemniret worden.